



Zahl: 900-2-D/9059/2022

## Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages 2023

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 07.12.2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

### **7. Dezember 2022 bis 14. Dezember 2022**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.diex.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Anton Napetschnig

